

Aktuelle Änderungen bei der Einkommensanrechnung

Die Bundesregierung plant die Erwerbstätigenfreibeträge zu ändern. Möglich sind auch weitere Änderungen bei der Einkommensanrechnung.

Es ist davon auszugehen, dass diese Änderungen ab Januar 2011 wirksam werden. In dieser Fortbildung wird sich mit den für das Jahr 2011 geplanten Änderungen beschäftigt, die Neuregelungen vorgestellt, rechtssicher erklärt und anhand konkreter Fälle Berechnungen durchgeführt.

Sollten wieder erwarten zum Jahreswechsel doch (noch) keine Änderungen durchgeführt worden sein, geht es in der Fortbildung um grundlegende Fragen der Einkommensanrechnung, der Differenzierung von laufenden und einmaligen Einkünften, was nicht als Einkommen zu berücksichtigen ist und all die vielen alltäglichen Fragen der Bescheidprüfung und Anspruchsrealisierung für Leistungsbezieher.

Es werden dabei Möglichkeiten von parteiischer Beratung und Gegenwehr sowie der Durchsetzung der Rechte der Ratsuchenden aufgezeigt.

Das Seminar richtet sich an die interessierte Fachöffentlichkeit und Rechtsanwender, wie Mitarbeiter aus Beratungsstellen, Rechtsanwälte, Mitarbeiter von Verbänden, Betreuer, Bewährungshelfer und Betroffenenorganisationen, die sich einen aktuellen Überblick verschaffen wollen.

Die Teilnahmebestätigung entspricht den Erfordernissen von § 15 FAO und § 6 Abs. 2 RDG und umfasst 12 Zeitstunden.

Leitung: Harald Thomé
Ort: Berlin

Kosten: 85,- EUR incl. MwSt

Mittwoch, 10. November 2010 in Berlin

von: 10.00 – 17.00 Uhr

Inhalt: Aktuelle Änderungen bei der Einkommensanrechnung

Die Bundesregierung beabsichtigt im Bereich des SGB II die Anrechnung von Erwerbseinkommen grundsätzlich neu zu positionieren. Soweit bis zum Zeitpunkt der Fortbildung schon verwertbare Gesetzesänderungen vorliegen werden in dieser Fortbildungen die geplanten Änderungen vorgestellt.

Im zweiten Teil geht es um die Grundlagen und Systematik der Einkommensanrechnung und Bereinigung im SGB II:

- was ist Einkommen,
- welche Einkünfte sind anrechnungsfrei,
- welche Beträge sind vom Einkommen abzuziehen,
- Abgrenzung laufendes Einkommen / einmaliges Einkommen,
- Anrechnung von einmaligem Einkommen,
- Anrechnungszeitraum, Unterbrechung, Härteklausele,
- Erwerbstätigenfreibetrag,
- wechselnde Einkünfte,
- rückwirkende Korrekturen zugunsten und zulasten über §§ 44, 45, 48 SGB X,
- Anrechnungszeitraum, keine bereiten Mittel,
- Beantragung vorrangiger Leistungen,
- und viele weitere Detailfragen mehr.

Anmerkung: die Fortbildung bezieht sich nicht auf die Anrechnung von Einkommen durch Selbstständigkeit.

Der Veranstalter behält sich kurzfristige Änderungen oder eine andere Akzentuierung des Programms vor.

Der Teilnahmebeitrag beträgt 85 €. Darin ist kein Mittagessen, aber MwSt enthalten. Es wird darum gebeten aktuelle Gesetzestexte zum SGB II / SGB XII sowie SGB I/SGB X und einen Taschenrechner mitzubringen!

Die Teilnehmer erhalten ein Handout und eine FAO- und RDG-fähige Teilnahmebescheinigung.



Als Mitgründer der Arbeitslosen- und Sozialberatungsstelle Tacheles e.V. in Wuppertal bin ich dort seit über 16 Jahren in der Sozialberatung tätig, sowie einer der verantwortlichen Redakteure der Tacheles Webseite.

Weiterhin bin ich Mitautor des „Leitfaden ALG II / Sozialhilfe“. Seit über fünf Jahren führe ich juristische Fortbildungen und Seminare von Multiplikatoren im Bereich des Arbeitslosen- und Sozialrechts durch. Näheres zu meiner Person und meinen Angeboten finden Sie auf der unten angeführten Homepage.

Anmeldeformular und Teilnahmebedingungen finden Sie unter: www.harald-thome.de